

Erscheint jeden
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " 1/2 " fl. 2
Mit Zusendung in loco
halbjährig 20 fr. mehr.

Mit Postversendung:
für 1 Jahr fl. 4. 60
" 1/2 " fl. 2. 80

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasenstein & Vogler aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
Peter Josef Frank.

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östr. Megen. 1 östr. Bentner = 112 Zoll-Pfund.
1 " Eimer = 1/5 östr. Eimer. 2 1/4 östr. Pfund = 1 Dka.
1 Sock = 1600 Quadrat-Klafter 1 Klafter = 9 Neutr. = 40 Para.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltene Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 fr.; bei 2maliger 4 fr.; bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In **Mediasch** bei Herrn **Joh. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**, Buchhändler; in **Szafnegg** bei Herrn **Johann G. Kinn**, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn **Sam. Winkler**, Lottokollektant; in **Klausenburg** bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Bistritz** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer; in **Kronstadt** bei Herrn **Haberl & Hedwig**.

Eine Petition der Kronstädter Zünfte wegen Entwurfung neuer Zunftstatuten.

In Folge h. Gubernial-Erlasses an den hiesigen Stadt- und Distrikt-Magistrat, die Zünfte Kronstadts aufzufordern, neue Zunftstatuten zu entwerfen und dem h. kbn. Gubernium zur Bestätigung zu unterbreiten, haben die hiesigen Zünfte folgende Petition an den hiesigen Magistrat eingereicht:

Öblicher Stadt- und Distrikt-Magistrat!

Unter der Zahl 6147/1866 ist den hiesigen Zünften durch die Herren Zunft-Inspektoren die Weisung zugegangen, neue Statuten im Geiste der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 gemäß §. 127 abzufassen und selbe Einem löbl. Stadt- und Distrikt-Magistrat zur höhern Genehmigung zu unterbreiten.

Dieser Paragraph 127 enthält folgende Bestimmungen:

- Umfang der Genossenschaft;
- Genossenschafts-Versammlungen und die denselben vorbehaltenen Angelegenheiten;
- Wahl der Vertrauensmänner;
- Zusammensetzung und Wahl des Genossenschafts-Vorstandes und dessen Wirkungsbereich;
- Verwaltung des Genossenschafts-Vermögens;
- Vertheilung der Umlagen;
- Austragung von Streitigkeiten, welche aus dem Arbeits- und Lehrverhältnissen entspringen, und das dabei zu beobachtende Verfahren;
- Bestimmungen über die Verhängung der Ordnungsstrafen.

Wenn wir nun alle diese Punkte als die Grundlage einer gesunden Verwaltung des Genossenschaftswesens anerkennen, so müssen wir nach unserer tiefsteren Ueberzeugung dennoch erklären, daß jene Bestimmungen nicht ausreichen, um das Wohl und das Heil des Gewerbestandes zu begründen.

Wir unterfertigte Vorsteher der verschiedenen Zünfte der Stadt Kronstadt sind zusammgetreten und haben das Wohl des hiesigen Gewerbestandes einer gemeinsamen ernstlichen Beratung unterzogen und erlauben uns das Resultat davon Einem löbl. Stadt- und Distrikt-Magistrat mit alter sächsischer Bürgertreue und bürgerlichem Freimuth, der ferne von Ueberhebung ist, hiemit vorzulegen.

Einem löbl. Stadt- und Distrikt-Magistrate ist es am besten bewußt, daß es bei aller Anstrengung der Gewerbetreibenden täglich mehr rückwärts geht und die Verarmung des

Gewerbestandes, der von jeher ein fester Grundpfeiler des Staates war, rapid überhand nimmt. Wenn nicht bald dieser Verarmung gesteuert wird, so kann man schon im Voraus berechnen, wenn der Zeitpunkt kommen wird, wo der Staat statt kräftige, steuerfähige, gewerbliche Bürger zu besitzen, nur noch eine Masse gefährlicher Proletariats haben wird, das dem Gemeinwesen eine Last, und statt für den Staat eine Stütze, ein gefährliches Element gegen Ordnung und Sicherheit sein wird.

Wenn wir in die Geschichte unserer alten sächsischen Vorfahren blicken, wie erhebt sich da unser Herz, welches gesunde Leben herrschte da und wie blühte der Wohlstand, welche immense Kraft wohnte in dem Gewerbestande, so daß die Fürsten des Landes stolz auf diesen Stand waren, weil er den Wohlstand und die Kraft des Reiches ausmachte!

Wie ganz anders ist dieses jetzt. Was sehen wir, wenn wir in das Innere unseres heutigen Gewerbestandes hineinblicken? Viele verkümmerte und dem Elend anheimgefallene Familien, wovon tausende nicht einmal das tägliche Brod haben. Und woher datirt sich dieses Elend? Man hat die gute alte Sitte der Väter verbannt, die Zünfte niedergeworfen und die gute Ordnung, die so heilsam für das Gemeinwesen war, mit Füßen getreten. Soll der Staat wieder gesunde Bürger, will er wieder einen kräftigen Stützpfeiler am Gewerbestand haben, so muß die Bahn, auf welcher heute einhergeschritten wird, verlassen und es muß in die alten Wege wieder eingelenkt werden.

Wir hören schon den Ruf: da habt ihr den Zopf, die wollen das alte verrottete Zunftsystem mit allen seinen Auswüchsen, was sich längst überlebt und in die Gegenwart nicht mehr paßt! Nein, das wollen wir nicht, Jedermann soll der Eintritt ohne Chikanen in die Zünfte offen stehen. Aber wir verlangen, der Mann soll sein Fach verstehen, damit er nicht durch Unverständnis auch seine Gewerbsgenossen schädigt.

Wird doch im Staatsdienste Niemand als Richter angestellt und zu Funktionen zugelassen, der nicht seine juristischen Studien gemacht. Wird heutzutage nicht einmal im letzten Dorfe ein Lehrer angestellt, der nicht Jahre lang an einem Gymnasium oder Seminarium studirt und seine Abiturientenprüfung abgelegt hat. Warum soll also von dem Gewerbsmann nicht auch gefordert werden, daß er sein Handwerk verstehe?

Sehen wir aber nun einmal nach, wohin der Staat durch seine neue gewerbliche Gesetzgebung gekommen ist. Treue

und Glauben im Handel und Verkehr sind geschwunden, Bankrotte und Vergleichsverfahren zu Tausenden an der Tagesordnung, wodurch weitere Tausende von Familien der Verarmung, dem Elende anheimfallen. Unsere Waaren haben durch die Puscherei den Kredit verloren und werden täglich mehr von dem Markte in den Donaufürstenthümern dadurch verdrängt. Das ist das treue Bild unseres heutigen Zustandes.

Mit dem Paragraph 127 der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 wird der hereinbrechende Pauperismus nicht aufgehalten und der Gewerbestand ebensowenig wie der Handelsstand vor dem Verderben geschützt.

Wir hegen die Ueberzeugung, der löbliche Stadt- und Distrikts-Magistrat will die Wohlfahrt des Gewerbestandes, denn seine Mitglieder sind ja die braven Nachkommen glorreicher Vorfahren und deswegen haben wir uns erlaubt, offen und wie es sächsischen Bürgern geziemt, freimüthig vor unsere Obrigkeit hinzutreten und zu sagen, wo es uns mehr thut. Wir wollen auch zugeben, daß der löbl. Magistrat gerne unsere Wünsche erfüllen möchte, daß aber die h. Verordnungen ihn daran hindern. Wie dem nun auch sein möge, will die Regierung dem Verderben, welchem der Gewerbestand zu ihrem eigenen großen Schaden täglich mit Riesenschritten entgegenstreitet, Schranken setzen, will sie die Zünfte von ihrem Untergange retten, so mag sie dem Hülfserufe ihrer gewerbetreibenden Bürger ein geneigtes Ohr leihen.

Wir wollen der Aufforderung eines löblichen Magistrates gerne entsprechen und neue Statuten für die Zünfte entwerfen, aber bevor wir dieses thun, nahen wir uns vertrauensvoll unserer gesetzmäßigen Obrigkeit und legen ihr hiemit einige Bitten zur gütigen Berücksichtigung vor und wir ersuchen, dieselben einer näheren Eingehung zu unterziehen.

Soll es mit den Gewerbetreibenden besser werden, so müssen die Zünfte wieder erweiterte Rechte erhalten und das Bevormundungssystem, welches durch alle Paragraphen der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 herausglänzt, muß fallen und die Autonomie den Zünften, angepaßt den Forderungen der Neuzeit, zurückgegeben werden. Wir wünschen daher in die neu von uns zu entwerfenden Statuten als Hauptgrundzüge aufzunehmen:

1. Jeder Lehrling, der bei einem Gewerbe aufgenommen werden will, muß lesen und schreiben können, soll vier Jahre das Gewerbe praktisch erlernen, die gewerblichen Schulen für Lehrlinge ordentlich besuchen und bevor er zum Gesellen gemacht wird, ein seinem Gewerbe angemessenes Probestück verfertigen.

2. Die Gesellen von jedem einzelnen Gewerbe sollen eine Bruderschaft bilden, gute Zucht und Ehrbarkeit unter sich heimlich machen, den Meistern mit Achtung bezeugen und allen Auswüchsen der Neuzeit, als Blaumachen, Mächte hindurch in den Wirths- und Schankhäusern herumstreichen ein Ende machen und sich den zu diesem Behufe von der Zunft zu entwerfenden und zu handhabenden speciellen Satzungen fügen.

3. Jeder Geselle, der seinen eigenen Hausstand gründen will, soll gehalten sein, sich in den Zunftverband einzuverleiben und jenen Anforderungen, welche die Mitglieder dieses Verbandes erfüllt haben, ohne Wiederrede ebenfalls erfüllen.

4. Ein Haupterforderniß des Kredites jedes einzelnen Gewerbebezweiges ist eine gute Waare. Daß mit der Einführung der neuen Gewerbeordnung die Gewerbe in dieser Beziehung allen Kredit verloren haben und heute am Abgrunde ihres gänzlichen Ruines stehen, kömmt daher, daß über die gute Qualität der Zunftwaare, Echtheit der Farbe, gehöriges Maaß und Länge, unverfälschter Rohstoff u. s. w. keine Aussicht mehr geführt wird, weshalb alle Zünfte Kronstadts sich einhellig dahin erklärt haben, der löbl. Stadt- und Distrikts-Magistrat wolle geneigentlich dahin wirken, daß die befeitigten Schaudämter reaktiviert und diese alten erprobten Institutionen wieder in ihre gesetzliche Wirksamkeit eingesetzt und die Schaumeister von der Zunft frei gewählt werden.

5. Ein weiterer Ruin der Gewerbe im Allgemeinen ist die maßlose Ertheilung von Konzessionen. In der Neuzeit wurden Leute ermächtigt, einen Gewerbszweig anzutreten, von dem sie keine ordentliche Kenntniß hatten. Und was ist das Resultat davon? Die Vermehrung eines höchst gefährlichen Proletariats. Hatte der Konzessionsbewerber einige Gulden eigenes Vermögen, was aber nur selten der Fall war, so wurden diese in kürzester Zeit aufgezehrt. Die schlechterzeugte Waare wurde und wird heute oft billiger hintengegeben, als das Rohprodukt gekostet hat. Hiedurch ruinirt ein solcher Mann nicht nur sich und seine Familie, sondern befördert auch das Verderben seiner Geschäftsgenossen. Mit der Ertheilung von Konzessionen wäre daher einzuhalten und jeder ferneren Puscherei damit vorzubeugen, daß bei Verleihung eines Gewerbes der Bewerber sich über die ordnungsgemäße Erlernung desselben auszuweisen, dem Zunftverbande einzuverleiben und den Gesetzen sich zu fügen habe.

6. Neuzerst nachtheilig auf die Gewerbe wirkt auch das Hausiren mit schlechten Waaren. In den Orten auf dem flachen Lande und auch in der Stadt wimmelt es von Handwerkern, welche eine sehr schlechte Waare um Spottpreise liefern; diese Waare wird von Spekulanten aufgekauft und als gute Kronstädter Waare in die Donaufürstenthümer ausgeführt, dadurch aber wird der Kredit auch der guten Waare ruinirt und vom Markte verdrängt.

Dieses wären die Hauptgrundzüge, nach welchen die Zünfte Kronstadts bereit wären, der Aufforderung eines löbl. Stadt- und Distrikts-Magistrates zu entsprechen und einen neuen Entwurf zu Statuten auszuarbeiten, vorzulegen und den §. 127 der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 seinem vollen Inhalte und Geiste nach darin vollständig aufzunehmen.

Geruhe der löbl. Stadt- und Distrikts-Magistrat unsern Vorschlägen eine väterliche Würdigung zu Theil werden zu lassen und uns eine Resolution zu Händen des Vorstandes des hiesigen Gewerbevereins zukommen zu lassen, die uns erhebt und unser Gemüth mit neuem Vertrauen belebt.

(Folgen die Unterschriften.)

Scheidung der Gewerbekammer von der Handelskammer.

Von Wilhelm Ehrlich.

(Schluß.)

Der Wunsch, daß beide Kammern von einander geschieden werden mögen, besteht, daß kann einmal nicht geleugnet werden; die Erfüllung desselben würde auf der einen Seite Freud' und auf der andern — kaum ein Leid hervorrufen.

Setzen wir den Fall, eine Gesellschaft von Kaufleuten wünscht über die Bodenkultur, den Werth und gegenwärtigen Ertrag eines Gutes verständigt, gleichzeitig aber auch davon unterrichtet zu werden, ob der Letztere, durch rationelle Bewirthschaftung, noch einer Steigerung fähig sei, — und welcher? Wird sie sich da an die Handelskammer wenden? Und wäre diese Kammer in der Lage aus sich selbst die gewünschten Aufschlüsse zu ertheilen? —

Wenn die Handelskammer über einen industriellen oder professionellen Gegenstand die ihr abverlangte Aeußerung abgibt, läßt sie sich da auch von dem Ausspruche ihrer kaufmännischen Mitglieder leiten, oder stützt sie ihr Parere auf die Aussagen der eiuvernommenen Gewerbsleute? —

Einen solchen Utnweg braucht eine zweckentsprechend zusammengesetzte Gewerbekammer, eines jeden kleinen Gutachtens wegen, nicht zu machen; sie kömmt aber auch nicht in die unangenehme Lage, bei der Abgabe desselben, sich zwischen zwei Stühlen zu postiren. Sie kann jeder gewerblichen Frage standhaft ins Auge schauen; sie kann dieselbe offen und frei von ihrem Standpunkte erörtern; sie kann allen Meinungen und Einwürfen auf den Grund gehen, ohne der jeden (sonst unparteiischen) Blick trübenden Befürchtung Raum geben zu müssen;

daß sie den eigensten Interessen eines Theiles ihrer Mitglieder zu nahe trete.

Der Berliner Practiker läßt sich (S. 16) in seinem Werkchen so aus: „Der vielen Worte kurzer Sinn ist: Soll eine Handelskammer ihren Zweck erreichen, a) so muß sie eine Handelskammer — und nicht eine Kammer für Handel und Gewerbe sein; b) so dürfen die Mitglieder der Handelskammer keine Fabrikanten, Landwirthe oder Handwerker sein; c) so müssen die Mitglieder eine handelswissenschaftliche Bildung haben.“

Eine Identität der Merkantil-Interessen mit den Interessen der Industrie oder des Handwerkes ist — wie gesagt — nicht überall vorhanden; deshalb ist auch die Scheidung der beiden Kammern, von mehr als einem Gesichtspunkte, nicht bloß wünschenswerth, sondern auch dringend nothwendig. — Die beiden Schwestern wirtschaften zwar mit einander, man hält es aber für besser, wenn jede derselben ihren eigenen Haushalt hat, da sich ihre Bedürfnisse doch zu sehr von einander unterscheiden. Es geht aus dem Gesagten wohl klar genug hervor, daß wir es nirgends mit Personen, sondern überall nur mit einem volkswirtschaftlich und politisch, häuslich und gesellschaftlich, privatlich und öffentlich völlig unhaltbarem System zu thun haben. — So heißt es auch (S. 16) in dem mehrerwähnten Werkchen: „Eine Handwerkerinnung, welche die Beschränkung der freien Bewegung in Handel und Industrie auf Kosten der Kaufleute und Fabrikanten fordert, — eine Korporation von Kaufleuten, welche verlangt, daß der Handwerker seinen Rohstoff nur durch den Kaufmann kaufen, und Handwerkerwaaren nur durch den Kaufmann verkaufen dürfe, — eine Korporation von Fabrikanten, welche die wohlfeilere und bessere Waare des Auslandes vom Consum ausgeschlossen sehen will, verfolgt ein gemeinschädliches und, wir stehen nicht an es rein heraus zu sagen, unsittliches Ziel.“ Das sind Worte oder, wenn man will, Sätze, die ein practischer Berliner Kaufmann schon im Jahre 1849 niederschrieb. Sein Werkchen befindet sich in den Bibliotheken beinahe aller Handelskammern und keiner derselben ist es eingefallen, ihn zu wiederlegen.

Die Zusammensetzung der „Gewerbekammer,“ wie wir sie uns denken, setzt allerdings voraus, daß eine wahlbeschränkende Politik auf dieselbe keinen Einfluß nehme, d. h. daß die Wahl aktiv und passiv völlig frei sei. — Man sehe bei der Wahl der Kammerräthe nicht auf den Umfang des Geschäftes, sondern auf den Charakter, den sittlichen Werth, den gewerblichen und allgemeinen Bildungsgrad des Candidaten. Die Einwendung, daß es unter dem österreichischen Handwerkerstande nicht Männer genug gäbe, welche die beiden letzten Eigenschaften in eine von der Handelskammer geschiedenen Gewerbekammer mitbringen, weisen wir — sollte sie erhoben werden — im vorhinem, als eine unstatthafte zurück. — Es gibt heute auch in dem allerdings noch — im höheren Sinne des Wortes — sehr unterrichtsbedürftigen, aber auch in dieser Hinsicht etwas zu viel verschrienen Oesterreich Fabrikanten und Handwerker, die dem Kaufmann — wie er gewöhnlich zu sein pflegt — an socialer und allgemeiner Bildung keineswegs nachstehen.

So schulderwahrlost, wie man gern glauben machen möchte, wenn es darauf ankommt, eine bevorzugte Stellung zu erringen oder zu behaupten, ist — Gott sei Dank — auch in Oesterreich der Handwerker nicht mehr.

Für höhere gewerbliche und allgemeine Bildung ihrer Berufsgenossen zu sorgen; die Erweiterung eines zweckmäßigen, nicht allein gediegenes, sondern auch nützlichem Wissen erzielenden Unterrichtes, nach Kräften zu fördern, das ist eine Aufgabe, die man unseres Dafürhaltens — eben wieder mit aller Veruhigung einer Gewerbekammer, wie wir sie uns vorstellen, überlassen kann.

Solche Organe sind zwar nicht da um Gesetze zu geben, oder auf bereits erschienene Gesetze einen andern als überwachen Einfluß zu üben, d. h. dafür zu sorgen, daß dieselben geachtet, oder wenn die Wirkung der Voraussetzung, welche sie ins Dasein rief, nicht entspricht, auf legalem Wege geändert oder abgeschafft werden. Die Handelskammern sollen niemals

das Organ einer rein kaufmännischen Elite; sondern vielmehr das Organ aller sich dem Handel widmenden Personen sein, daraus allein schon würde sich, wie auch obiges Schriftchen (S. 14) richtig bemerkt, ergeben, in welcher Art und aus welchen Persönlichkeiten eine Handelskammer zusammengesetzt sein muß. Die Mitglieder derselben sollen gründliche volkswirtschaftliche Bildung haben; aber auch die Gewerbekammern werden diese Anforderung — wenn sie reussiren wollen — nicht wohl umgehen können.

Bau von Schornsteinen ohne Gerüste.

In Pzibram wurden, wie Oberkünstmeister Nowak in Rittinger's Erfahrungen im Berg- und Hüttenm. Maschinenwesen 2c. mittheilt, Schornsteine auf folgende Weise ohne Gerüste aufgeführt*). Nachdem das Fundament abgeglichen ist, wird an dem Sockel auf gewöhnliche Weise gearbeitet und derselbe bis zu seiner ganzen Höhe, circa 5 m.**), aufgeführt, wobei man mit gewöhnlichen einfachen Gerüstböden auskommt. In der einen Sockelwand muß das Einsteigloch ausgespart, überwölbt und während des ganzen Baues natürlich offen gelassen werden. Gleichzeitig mit der Mauerung des Sockels wird die eiserne Schornsteinfahrt eingemauert. Diese besteht aus etwa 632 mm. langen, runden, 26 mm. starken Eisenstäben, welche an beiden Enden 155 mm. in das Mauerwerk eingelagert sind, in Abständen von 260 bis 300 mm. übereinander stehen und zur Anfahrt der Mauer dienen. Bei quadratischen Schornsteinen werden diese Stäbe in der einen Ecke des Querschnittes angebracht. Bei runden Schornsteinen bilden sie selbstverständlich die Sehne. Nach Vollendung des Sockels wird der Schornstein vom Gerüst aus noch 0,6 m. bis 0,9 m. ausgeführt, und zwar muß bei diesem Theile der Mauerung auf den Querschnitt, wie auf die Böschung des Schornsteines die größte Sorgfalt verwendet werden, weil dieser Theil zur Richtschnur des ganzen Schornsteines dient. Um die Böschung des Schornsteines genau einzuhalten, wendet man eine Art Senkwaage an, welche aus einem trapezförmigen Brett besteht, dessen lange Seite etwa 1,3 m. lang gemacht wird und dessen nicht rechtwinkliche Seite beim Einspielen des Lothes genau die Böschung des Schornsteines anzeigt. Für einen runden Schornstein braucht man nur eine solche Lehre; bei eckigen braucht man deren zwei, eine für die Flächen und eine für die Ecken. — Sobald die Aufmauerung von ungefähr 0,9 m. Schornsteinfahrt erfolgt ist, werden die Gerüstböcke befestigt in der Einsteigöffnung wird eine Rolle befestigt, vor derselben eine Winde aufgestellt und nun die Mauerung des Schornsteines ohne weiteres Gerüst begonnen. Hierbei können ein oder zwei Mauerer verwendet werden, je nach der Weite des Schornsteines; bei 0,8 m. Querschnitt können schon ganz bequem zwei Mann arbeiten. An zwei gegenüber stehenden Punkten des Schornsteines wird von dem frühern Stande der Mauerer die Aufmauerung des Schornsteines auf 6 bis 8 Steinschichten in einer Breite fortgesetzt; so daß diese Pfeiler gut abgetrappt werden können. Dieselben dienen nun als Unterlage für ein Holz von 150 X 200 mm. Stärke, welches die Schornsteinwände nach beiden Seiten um ungefähr 1 m. überragt und zum Tragen der Rolle bestimmt ist, mittelst welcher das Baumaterial in einem gewöhnlichen Kibel hinauf gezogen wird. Darauf wird eine kleine aus zwei kurzen Riegeln bestehende Rüstung auf die fertige Gleiche des Schornsteines aufgelegt. Die Riegel kommen 80 bis 100 mm. auf das Mauerwerk aufzuliegen. Bei dieser Arbeit sitzt der Mauerer auf der Schornsteinmauer. Die nun hinaufgewundenen Ziegel werden größtentheils auf der fertigen Mauer, überhaupt wo Platz ist, aufgeschichtet und nur so viel

*) Auf die nämliche Art wurde auch der 125 Schuh hohe Schornstein der Hermannstädter Sodafabrik aufgeführt.

**) 1 m = 1 metre = 10 decimetres = 100 centimetres = 1000 millimetres.

auf ein Mal hinauf gebracht, daß für die Arbeit genug Raum bleibt. Das Mörtelgefäß darf auch nicht groß sein, etwa 0'03 bis 0'04 Kubikmeter, damit es leicht von Ort zu Ort verschoben werden kann, und steht in der Regel auf der fertigen Mauer. Ist genug Material oben vorhanden, so werden die zwei Miegel mit Brettern zugeeckt, welche als Stand für die Maurer dienen. Werden zwei Maurer verwendet, so mauert jeder den zwischen den beiden Pfeilern, welche den Rollenbalken tragen, befindlichen Raum bis zur vollständigen Gleiche auf, wobei er sich fleißig des Lothes und einer Wasserwaage bedienen muß. Bei edigen Schornsteinen ist dabei auf die Herstellung der Ecken besondere Sorgfalt zu verwenden; denn sind die Eckziegel richtig gelegt, so kann jede Schicht zwischen denselben bloß mit Hilfe des Nischscheites gelegt werden. Ist auf diese Weise der Schornstein bis unter die Auflage des Rollenbalkens in eine Gleiche gebracht, so werden noch die Fugen von außen und innen verstrichen und abgerieben und abermals die Pfeiler von 6 bis 8 Schichten zur Aufnahme des Rollenbalkens aufgeführt, wo dann der frühere Vorgang sich wiederholt. Die Böcher für die zwei Gerüstriegel müssen etwas tiefer sein, damit sich die Miegel leicht herausnehmen und höher wieder verwenden lassen. Die Böcher selbst werden gleich von der nächst höhern Rüstung ausgefüllt. Die eiserne Fahrt wird natürlich bei dieser Arbeit gleichmäßig eingemauert. Dabei ist noch zu bemerken, daß, wenn zwei Maurer an dem Schornsteine arbeiten, es gut ist, dieselben nach jeder Gleiche von 6 bis 8 Schichten ihren Stand wechseln zu lassen, damit sich die Arbeit derselben auf beiden Seiten des Schornsteines vertheilt. Denn die Maurer werden jedenfalls nicht ganz genau gleich arbeiten; der eine drückt den Ziegel fester in den Mörtel als der andere etc. und es könnte leicht eine ungleiche Setzung des Schornsteines erfolgen, was unter Anwendung der erwähnten Vorsicht vermieden wird. Mit ganz ungeübten Maurern wurde ein Schornstein von 28'5 m. Höhe in 76, ein solcher von 19 m. in 57 Mauer-schichten fertig gemacht, wobei die Leute im Accord bezahlt wurden.

Eine wichtige Erfindung.

Wir sind, schreibt die „Ungarische Correspondenz“, in der Lage, von einer neuen Erfindung, welche auf dem industriellen und technischen Gebiete eine förmliche Umwälzung hervorzurufen geeignet sein dürfte, zu berichten. Eine wohlfeilere Heizung — dieser Stein der Weisen, welchen zu finden die Ingenieure und Maschinenkundigen aller Länder und Zonen sich bestreben — ist nunmehr gefunden.

Herrn Wilhelm Hohbach aus dem Allgau im Württembergischen, der seit einigen Wochen in Pest-Ofen weilte, ist es nämlich gelungen, das Problem: „Steinkohlen und anderes Brennmaterial rauch- und rußfrei verbrennen zu lassen“, zu lösen und den Beweis für die Behauptung zu liefern, wornach „Rauch und Ruß nur künstlich durch naturwidrige Feuerung erzeugt werden“.

In der That verhält sich die Erfindung des Herrn Hohbach zu den wesentlichen Fortschritten, welche in der Heizung seit einer Reihe von Jahren bereits gemacht wurden, wie etwa der elektrische zu dem Zeichen-Telegraphen. Die Erfindung ist bisher wohl erst an Oefen erprobt worden, liefert aber auch hier das überraschendste Resultat. Mit demselben Brennmaterial wird bei den Hohbach'schen Patentöfen doppelt so viel Wärme oder, was gleichbedeutend ist, mit der Hälfte des Brennmaterials dieselbe Wärme erzeugt, wie sie uns die besten Steinkohlenöfen zu liefern im Stande sind, was auch bei dem Umfange, als der Rauch und Ruß der letzteren bekanntlich die besten Gase des Brennmaterials durch den Schornstein entführen, ganz erklärlich ist.

Vor uns liegen mehrere in optima forma ausgestellte Zeugnisse, welche uns über die Güte und Bedeutung der Erfindung keinen Moment in Zweifel lassen. Da ist vorerst ein

Zeugniß der A. Ganz'schen Eisengießerei in Ofen und der Pester Walzmühlen-Gesellschaft. Erstere bestätigt, daß der Hohbach'sche Ofen, bei welchem nebenbei das Verbrennen des Materials von oben nach unten geschieht, eine factische Ersparniß von 55 Procent ergeben habe, wobei auch eine Gleichmäßigkeit der Temperatur an allen Stellen des geheizten Raumes wahrgenommen worden sei, wie solches durch keine andere Art von Oefen erzielt wurde, und empfiehlt zum Schluß die Erfindung sowohl in öconomischer als sanitätischer Hinsicht.

Auf Grund von Probeheizungen bestätigt auch die Pester Walzmühlen-Gesellschaft das Vorstehende vollinhaltlich. Weitere tabellarische Ausweise über Heizversuche liegen uns von dem Werkstätten-Chef der k. k. österreichischen Staatsbahngesellschaft in Pest vor; dieselben erweisen ein Resultat zu Gunsten der Patentöfen mit gleicher Gattung Kohle wie 1 : 1'519. Ueberdies wurde bestätigt, daß die Verbrennung der Kohle bei dem Hohbach'schen Ofen (mit Ausnahme der kurzen Zeit des Anzündens) vollkommen rauch-, ruß- und geruchfrei sei. Zum Schluß erwähnen wir auch einer im Maschinendepartement der Alt-Ofner Schiffswerfte der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft vorgenommenen commissionellen Prüfung, deren Resultat uns in einer authentischen Uebersicht vorliegt. Bei Heizung mit böhmischer Kohle ergibt sich, der Uebersicht zufolge, zu Gunsten des Patentofens: 2 Stunden Mehrdauer der Hitze (Brennzeit) und 4½ Grad höhere Temperatur; bei Fünfkirchner Kohle: 2 Stunden Mehrdauer der Hitze und 3¾ Grad höhere Temperatur. Schließlich bei Heizung mit hartem Holze ¼ Stunde Mehrdauer der Hitze (Brennzeit) und 2¾ Grad höhere Temperatur.

Wo so die Thatfachen sprechen, da ist jeder andere Beweis nicht von Nöthen, eben so wenig aber der Beweis, daß dieses Princip der Heizung auch auf alle andere Arten von Heizungen in industriellen Etablissements angewendet werden könne. Bei einer stabilen Dampfmaschine der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wurde auch bereits die Heizung mit einem von Herrn Hohbach eigens construirten Kessel vorgenommen und bot dieselbe staunenswerthe Resultate.

Verschiedenes.

* (Hermannstädter Vorschußbank.) Bekanntlich war in der letzten Generalversammlung dieses Vereines die Besürchtung rege geworden, es könnten aus Anlaß dessen, daß der Weinhandel bei dem vorzüglichen Ergebnis der diesjährigen Weinlese bedeutende Capitalien absorbiren werde, manche Verlegenheiten entstehen, und unser junges Institut würde in diesem Herbst die erste Feuerprobe zu überstehen haben.

Sicherem Vernehmen nach sind die gefürchteten Verlegenheiten bis noch nicht eingetreten, ja die Bank besteht ihre Probe immer besser, indem die Geldcirculation auch jetzt, trotz des gesteigerten Weinhandels, eine normale ist. — Daß dieses Institut im Lande so viel Nachahmung gefunden, indem immer mehr neue Banken entstehen — ist sehr erfreulich.

* (Vorschußbank.) Das „Székely Néplap“ berichtet, daß auch in Maros-Básárhely die Errichtung einer Vorschußbank beabsichtigt wird.

* (Victoria.) Die Versicherungsgesellschaft Victoria wird am 17. d. Mts. in Klausenburg eine außerordentliche Generalversammlung zu dem Zwecke abhalten, um ihre Thätigkeit, die sich bisher nur auf das Feuerversicherungswesen erstreckte, auch auf andere Zweige auszudehnen.

* (Klausenburger Fahrmarkt.) Derselbe ist im Verhältniß zu den frühern ziemlich befriedigend ausgefallen, und werden als Ursache dessen die guten Früchtepreise, so wie das reichliche Erträgniß des diesjährigen Weinbaues bezeichnet.

* (Klausenburger Teich.) Der neu angelegte Teich auf der Klausenburger Promenade soll noch in diesem Herbst vergrößert werden. Die Gesellschaft hat bereits die Erdarbeiten in Angriff genommen, und wurden auch die Gruben zum Zwecke der Bepflanzung der Ufer bereits vorbereitet.

* (Nrad=Carlsburger Bahn.) Ueber dieselbe verlaute, daß das Consortium, dem der Ausbau dieser Linie concessionirt wurde, die Fortsetzung der Bauarbeiten noch nicht in Angriff genommen habe, sondern vielmehr mit andern Unternehmern, darunter dem bekannten Eisenbahnbauunternehmer Herrn Klein, wegen Abtretung der Concession unterhandle. — Wir unsererseits glauben, daß es sich nur um die Vergebung der Bauarbeiten, nicht aber um die Abtretung der Concession handle.

* Der Klausenburger große illustrierte Kalender für 1867 von Papp Miklos ist bereits erschienen, und kostet 1 fl. 3. W.

* (Römänische Rechtsakademie.) In römänischen Kreisen wurde die Idee der Errichtung einer nationalen Rechtsakademie angeregt, welche Idee vielen Anklang zu finden scheint. Die Feier des 26. October als des Tages, an welchem Seine Majestät der Kaiser das Landtagsgesetz vom Jahre 1863 betreffend die Gleichstellung der römänischen Nation mit den andern recipirten Nationen des Landes sanctionirte, wurde allerorts feierlich begangen, und damit auch Subscriptionen zum Zwecke der Errichtung einer römänischen Rechtsakademie veranstaltet.

Bis zum 3. November waren in Kronstadt und Abrudbánya 6412 fl. gezeichnet, und wird weitem Zeichnungen entgegen gesehen. Es wird gewiß Niemand den Römänen das Recht zur Errichtung einer nationalen Rechtsakademie, besonders wenn solches aus eigenen Mitteln beabsichtigt wird, in Abrede stellen wollen, ob aber die Errichtung einer solchen Hochschule in gegenwärtiger Zeit zu den dringendsten Bedürfnissen, sowohl der Römänen als auch des Landes gehöre, kann billig bezweifelt werden. Bessere Volks- und Mittelschulen sind den Römänen gewiß nothwendiger als eine Rechtsakademie, denn wenn man ein solches Gebäude aufbauen will, fängt man bekanntlich nicht mit dem Dache, sondern mit dem Fundamente an. — Siebenbürgen hat für seine Bedürfnisse bereits zu viele Rechtsakademien, es bestehen deren nämlich in Hermannstadt, Nagybony, Klausenburg und Maros-Bászarhely, und die Frage ist wohl nicht unzeitgemäß, was denn mit den vielen Juristen geschehen solle, die aus diesen Schulanstalten herausgehen und noch herausgehen werden? — Wird das Land so viele Beamte ernähren können?

Wir bedauern jede Zersplitterung unserer ohnehin geringen materiellen Kräfte; sollen auch diese aus nationalen Rücksichten geopfert werden, um zu dem Ueberfluß bereits vorhandener Lehranstalten noch neue hinzuzufügen, ohne daß man vorerst die wirklich nothwendigen, die wirklich fehlenden in's Leben rufe. — Oder haben wir schon hinreichende Realschulen, Gewerbeschulen, Handelsschulen und landwirthschaftliche Schulen, daß es nicht vielmehr dringend an der Zeit wäre, diesen unsere Kräfte zu weihen, damit die productive Thätigkeit Siebenbürgens auf Grundlage erweiterter naturwissenschaftlicher Fachbildung einer so unbedingt nothwendigen Steigerung entgegengeführt werde!?

* (Obstbäume zählung.) Das hohe königlich siebenbürgische Gubernium hat in letzterer Zeit eine genaue Zählung sämmtlicher veredelter Obstbäume im Lande durch die politischen Behörden angeordnet. So erfreulich nun einerseits diese Maßregel der hohen Landesstelle uns erscheint, da wir sie uns als ein Zeichen dafür deuten, daß die landwirthschaftlichen Zustände unseres Landes, auch an diesem, so kompetenten hohen Orte die nothwendige Berücksichtigung finden, um so bedauerlicher ist das vielfache bemerkte Mißtrauen, welches, selbst die gebildete Bevölkerung in den Städten, geschweige denn jene des Landes, dieser Maßregel entgegen bringt. Der Grund dieses Mißtrauens ist die Furcht vor einer hieraus abzuleitenden neuen Steuer. Nun, wenn der Bauer, von der Wichtigkeit statistischer Nachweisungen und deren Nothwendigkeit zur genauen Beurtheilung aller auf das materielle Wohl sich beziehenden Fragen weniger durchdrungen und überzeugt ist, so liegt der Grund davon in dem, einstweilen noch ihm nicht allein zum Vorwurfe gereichenden schwachen Zustande der Volksschulen, aus denen er die nöthige Bildung zum Verständniß ähnlicher Anordnungen schöpfen sollte. —

Allein, wenn der wohlhabendere und daher auch gebildete Bürger der Städte, wie wir mit eigenen Ohren vielfach hörten, in der Zählung seiner wenigen im Hausgärtchen oder auf einem Meierhofe wachsenden Obstbäume gleich nur die Entstehung einer neuen Steuergattung, und nicht den wirklichen Kern der Sache, nämlich die wohlmeinende Absicht der Landes-Behörde über die Ausdehnung und den Stand der Obstkultur die nöthige Aufklärung sich zu verschaffen, erblickt, so ist das, wie gesagt, sehr bedauerlich, — denn die Furcht und das Mißtrauen sind ansteckend; die Folgen einer solchen irrthümlichen Ansicht unter der Bevölkerung aber sind zahlreiche Verhehlungen der zu zählenden Obstbäume, somit ein durch und durch falsches Operat und vom Standpunkte der Sparsamkeit betrachtet ein für eine unrichtige Arbeit nutzlos hinausgegebenes Geldquantum, dessen Verschaffung nun allerdings auf dem Rücken der Bevölkerung umkehrt. — Es ist daher klar, daß es, abgesehen von der jeden Staatsbürger zierenden Ehrenhaftigkeit in der Beantwortung der an ihn gestellten Fragen, in unserm Intresse liegt, die volle Wahrheit im besprochenen Falle anzugeben, damit eben nicht eine wohlgemeinte Absicht der hohen Landesregierung durch ein bloß, eingebilletes und völlig grundloses Mißtrauen von Seite der Bevölkerung vereitelt werde.

* (Kasernenbau und Universitätsgebäude.) In einem Briefe an den Redacteur der N. Fr. Presse wird berichtet, daß in der Wiener Vorstadt Rosau ein colossaler Bau aus dem Boden emporsteige, der zu einer Kaserne bestimmt, eines von den zwei Gebäuden sei, welches bisher die Mittel des Stadterweiterungsfondes absorbiert habe, und wird zugleich hingewiesen, daß auf dem noch nicht fertigen Erdgeschoße, welches der Kaserne zugebacht sei, ein Universitätsgebäude, an welchem Wien bekanntlich Mangel leidet, emporsteigen könnte, indem die Anlage eine so prachtvolle sei, daß sich auch eine Universität derselben nicht zu schämen hätte. An dieses Motiv anknüpfend wäre die Lösung der Frage interessant: wo würde Oesterreich heute stehen, wenn man seit dem Jahre 1848 alle auf minder nothwendige militärische Bauten verwendeten Summen dem Unterrichte des Volkes zugewendet hätte? Ob eine solche Capitalsanlage nicht für ewige Zeiten reichliche Zinsen getragen hätte, die auch den militärischen Zwecken zu Gute kämen?

* (Preußen.) In Preußen dem Lande der Intelligenz geht man mit dem lobenswerthen Gedanken um, die zur Beförderung der inländischen Industrie daselbst schon längst bestehenden Schulen neuerdings zu vermehren und zu vervollkommen. — Das geschieht in dem stieggekrönten Preußen, welches die Intelligenz als die einzig dauernde Grundlage der Macht ansieht.

Einige bis jetzt theils wenig beachtete, theils neue Futterkräuter.

1. Das italienische Raygras. Dieses Gras kann seine Vorzüge nur dann vollkommen zur Entwicklung bringen, wenn es in reiner Ausfaat angebaut wird.

Diese Vorzüge sind: sein hoher Nährwerth, der durch die Analyse, wie durch die Praxis festgestellt ist, und es als eines unserer besten Gräser, sowohl für Milch- wie Fleisch-Erzeugung erscheinen läßt; seine Verträglichkeit mit sich selbst, indem es durch eigene Besamung immer wieder erneuert werden kann, natürlich bei entsprechender Düngung; sein sicheres Gedeihen in jedem Boden, selbst dem geringsten, wenn sich derselbe nur in guter Cultur und in einem kräftigen Zustande befindet; endlich als die werthvollste Eigenschaft sein schnelles Wachsen vom ersten Frühjahr an bis sehr spät in den Herbst hinein; es kommt früher als die Luzerne und grünt noch wenn diese längst die Köpfe erfroren hat. Es verträgt dabei die größte Dürre ohne sich in seiner Vegetation wesentlich stören zu lassen, d. h. wenn sich das Land in sehr kräftigem Zustande befindet und der Stand ein kräftiger ist.

Die zuträglichste Düngung für diese Grasart ist verdünnte Gülle oder auch Guanowasser.

Der ihr schon gemachte Vorwurf des Auswinterns ist durchaus unbegründet.

Das Raygras-Heu wird vom Vieh sehr gerne gefressen; doch sollte, ob zu Heu oder Grünfutter bestimmt, das Mähen stets vor der Blüthe oder mit Beginn derselben geschehen. Seine Verwendung zu Grünfutter ist jedoch immerhin weit angezeigter.

Die Aussaat kann mit bestem Erfolge von März an bis September vorgenommen werden, mit oder ohne Ueberfrucht; doch ist letzteres vorzuziehen. Eine feine Pulverung des Bodens ist in beiden Fällen unerlässlich, wenn man auf guten Erfolg rechnen will, ebenso ein starkes Walzen nach der Saat, und, wenn ohne Ueberfrucht gesät, nach dem Aufgehen.

Der Saatbedarf ist mindestens 40—50, oder besser 64 bis 80 Pfund auf 1 österreichisches Joch. Der Samen wird möglichst leicht untergebracht, am besten mit der Dornegge.

2. Die dreischürige Esparsette. Diese Pflanze unterscheidet sich von der gewöhnlichen Esparsette nur durch etwas feinere Stengel. Behandlung u. s. w. ist dieselbe, wie bei letzterer. Sie verdient eine allgemeine Verbreitung und es ist nur zu bebauern, daß man bei Samenbezügen aus England so häufig betrogen wird.

3. Die Winterwicken. Sie gedeihen bei uns überall und liefern, mit Roggen oder Wintergerste ausgesät, ein vortreffliches, frühes Futter und treiben, zeitig abgemäht, zum zweitenmale vollkommen nach, so, daß man also auf zwei Ernten von ihnen rechnen kann.

Das Vieh frisst sie sehr gerne und gedeiht vortrefflich dabei. Sie haben noch den besonderen Vortheil, länger als der Futterroggen frisch und saftig zu bleiben.

Sie eignen sich vorzüglich als Vorfrucht zu Raps und Segwaare, wie Kohlrüben, Runkeln und Kohl, und können in jede, nur einigermaßen kräftige Getreidestoppel mit Erfolg gesät werden.

4. Der weiße Senf (*Sinapis alba*). Er eignet sich vorzüglich als Zwischenfrucht oder in Brache gesät. Seine Vorzüge bestehen hauptsächlich in seinem außerordentlich raschen Wachstum; bei günstigem Wetter in kräftigem Boden ist er in 6 bis 7 Wochen für den Stall reif und liefert eine Masse vortrefflichen, von Rindvieh wie von Schafen gierig gefressenen Futters, das besonders günstig auf die Milch wirkt. Die Masse, die er liefert, ist unter gleichen Verhältnissen vollständig dieselbe, wie bei Wickfutter, während die Aussaat viel billiger ist; der Centner kostet 8 bis 12 fl.; auf das Joch braucht man 16 bis 22 Pfdm.

John Booth's Radikal-Mittel gegen Maikäfer und Engerlinge.

John Booth in Hamburg schreibt an die Redaction der Dr. Koch'schen Wochenschrift: In Ihrem Blatte sehe ich einige Mittel zur Vertilgung der Engerlinge angegeben. Es wundert mich, dabei gar nichts von dem Mittel, was ich hier anwende, zu finden, um dem Maikäfer gründlich Garau zu machen.

„Vor ungefähr 10 Jahren wurden wir auf das Allerempfindlichste von dem Engerlingsfraß heimgesucht; ganze Rhododendren- und Koniferen-Anpflanzungen gingen verloren, ebenso litten die Kornfelder. Bei solchen Verwüstungen hören alle künstlichen Mittel mehr oder weniger auf. Wir griffen zu dem sehr einfachen: den Staar (*Sturnus vulgaris*) zu kultiviren. Wir ließen gegen 100 Brutkästen von der allereinfachsten Construction machen; siehe da: im Frühjahr waren sie alle besetzt.“

„In welcher kolossalen Maße diese Thiere alles Ungeziefer fressen, darüber finden Sie Spezielles in Lenz' Naturgeschichte. Wenn der Maikäfer aus der Erde kommt oder vielmehr kommen will, so ist der Staar da; er holt ihn förmlich heraus, pickt mit seinem Schnabel auf dem Erdboden herum und findet ihn so. Fast bei jedem Loch, woraus ein Maikäfer entschlüpft,

findet man zugleich die Flügel und das sonst nicht Genießbare, Beweis genug, daß der Maikäfer keine Minute sich seines Lebens erfreut hat.“

„Wir ließen die Brutkästen vermehren und mögen jetzt gegen 175—200 haben. Wenn Maikäfer da wären, so würde jede Haushaltung sich nicht mit 100 den Tag über begnügen; da wir aber seit der Zeit nicht viele hier mehr haben, so ist das Quantum natürlich geringer.“

„Maikäfer-Jahre haben wir in den letzten 10 Jahren seit Einführung der Kästen genug gehabt. Der Engerlingsfraß, wie wir ihn wiederholt hier gehabt haben, ist nicht wieder vorgekommen, und im Verhältniß zu früher ist das Auffinden der Engerlinge bei tiefer Bearbeitung des Bodens weit geringer.“

Ar k e d e n.

Herr Pfarrer Fr. Fr. Fronius hat zur Erinnerung an die vierte Jahresversammlung des Schäßburger Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung für Siebenbürgen eine Festgabe unter dem Titel „Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der evangelisch-sächsischen Gemeinde Arkenen“ veröffentlicht. Mit Erlaubniß des Herrn Verfassers theilen wir aus dem sehr lesenswerthen und anregenden Büchlein über die dortigen agronomischen Verhältnisse einiges hauptsächlich in der Absicht mit, damit auch andere veranlaßt werden mögen, diesem guten Belspiele zu folgen, und durch öffentliche Besprechung der verschiedenartigen Verhältnisse ihres Dorfes — das gemeine Beste desselben zu fördern. — Herr Pfarrer Fronius schreibt:

Die Beschäftigung unserer Gemeinde besteht ausschließlich in Landbau, der in althergebrachter Weise mittelst Wendepflug u. c. nach dem Dreifelderhystem betrieben wird. Von rationeller Bewirthschaftung des Bodens ist noch keine Rede. Das Haupterzeugniß des Bodens ist schöner, reiner Weizen, der weithin berühmt ist. Roggen wird nur äußerst selten auf Feldern angebaut, die dem Vogelfraß ausgesetzt sind.

Das Sommerfeld wird zu $\frac{3}{5}$ mit Hafer und zu $\frac{2}{5}$ mit Mais eingesät. Der Letztere hat, obwohl nur in besseren Jahren vollkommen gedeihend, den wenig lohnenden Haferbau mehr und mehr verdrängt. In bedeutendem Umfang wird der Hanfbau betrieben, der den meisten Nutzen abwirft. Flachs, Kartoffeln, Hirse, Bohnen u. c. werden nur zum Hausgebrauch gebaut.

Da unser Hattert fast aus lauter Bergen besteht, die sich in der höchsten Spitze (Hoher Rücken) bis zu 2434 par. Fuß erheben, während die Thalsohle bei Arkenen (Kritzelbrücke) 1355 Fuß hoch liegt; da das Hauptthal sehr eng ist; (eine Arkenerin antwortete dem Major Heynde als er sie mitten im Arkenen Grund fragte, ob die Gemeinde noch weit sei, „weit ist's nicht, gnädiger Herr, aber verfluchtig lang“), da der Boden sehr mager, und Wiesen und Aecker meist in die zweite und dritte Classe gehören, so vermag nur der rastlose, ja fast beispiellose Fleiß unsrer sächsischen Bevölkerung ein knapps tägliches Brod daraus zu gewinnen. Von einem Nutzen bei unserm Feldbau ist kaum die Rede. Wenn die (— in Folge der niedrigen Bodenklassen allerdings mäßige —) Steuer, der hohe Tagelohn der Mitarbeiter, die Erhaltungskosten der Wirthschaftsgebäude und Ackergeräthe vom Reinertrag abgerechnet werden, so bleibt unserm Bauer nicht mehr als der Tagelohn als Gewinn für die Arbeit des Jahres.

Wenn dessenungeachtet im Durchschnitt ein mäßiger Wohlstand bei uns herrscht und von einem Proletariat unter der sächsischen Bevölkerung bis noch, Gott sei Dank, keine Rede ist, so ist beides nur aus der großen Sparsamkeit und dem überaus mäßigen Leben unsrer Leute erklärlich. Lebte doch unlängst noch eine Frau hier, die selig starb ohne ein Pfund Rindfleisch in ihrem Leben gegessen zu haben, ohne je in Schäßburg gewesen zu sein.

Wesentlichen Antheil an diesem mäßigen Wohlstand hat die, in ausgedehntem Maße betriebene Viehzucht. Schöne

Heerden von allerlei Nutzvieh beweiden das ausgedehnte Weichbild. Da aber der Viehstand leider nicht nach dem Grundbesitz geregelt ist, und auch die fast bezugslose, nichtdeutsche Bevölkerung eine ganz beliebige Anzahl von Vieh, namentlich zahllose Schaafe und Ziegen auf dem Hattert kostenfrei ernährt, so fehlt es an ausreichendem Futter und das Vieh ist im Allgemeinen mager, vermag wenig zu leisten und ist milcharm. Im Winter herrscht, namentlich bei den Walachen, großer Futtermangel, der durch barbarische Waldverwüstung, ja Waldschändung ersetzt wird. Den ganzen Winter hindurch werden Hunderte wilder Obstbäume entastet, oder umgehauen, damit — die Ziegen ihre Rinde abnagen können, und auch in diesem Frühjahr lebte der gesammte Rindviehstand der walachischen Bevölkerung von Ende Januar an bis Ende April von den Knospen der Weißbuchen, die in sündhafter Weise verstümmelt wurden. Die Entschuldigun lautete: die Weißbuche trage ohnehin keinen zur Schweinemast geeigneten Samen und man könne das Vieh nicht Hungers sterben lassen, der Wald wachse wieder! etc.

Das wesentlichste Hinderniß einer gewerblichen Viehnamentlich Pferdebezugt, liegt in dem gewerbmäßig und offen betriebenen Viehdiebstahl, bei dem die Hirten in der Regel Mitwisser und Mithelfer sind. Es werden in manchen Jahren zwischen 30—40 Stück gestohlen. Die zum Schadenersatz verpflichteten Hirten zahlen von ihrer Lohnfrucht eine so elende Entschädigung, daß sie dabei nie leer ausgehen.

Die Viehheerden werden in der Regel an die renomirtesten Diebe verliehen; damit sie nicht stehlen! Nächst dem schönen Lohn, den diese (36 Mann), im beiläufigen Werthe von 3000 fl. österr. Währ. jährlich verzehren (mancher Wirth zahlt 5—6 Kubel Weizen Hutlohn) führen sie ein sehr bequemes Leben und sind wahre Tyrannen unsrer allzu guten und geduldbigen Leute. Zur Mithut werden ihnen allnächtlich 4—8 Sachsen beigegeben, die ihnen Knechtsdienste leisten. Verlorngegangenes oder nicht heimkommendes Vieh muß sich der Eigenthümer suchen, während der Hirte im Wirthshaus sitzt. Eingetriebenes Vieh, das aus der Heerde ins Verbot ging, muß der Eigenthümer lösen und Schadenersatz leisten. — Es ist kaum glaublich!

Jene Herren wären zur Bestimmung und zu bescheidenem Betragen zu bringen, wenn wir uns das Vieh einige Jahre selbst hüteten und die Hälfte des Hirtenlohns zur Bezahlung etwa eintretender Diebstahlschäden verwenden, denen man ja doch vorbeugen könnte. So könnten wieder wir die Herren und unsere Hirten die Knechte werden!

Den Weinbau, der sich bei der ziemlich hohen Lage unsers Ortes, den häufigen Spätfrösten im Mai und dem Frühreif im October für unser Klima nicht sehr eignet, hat unser Dorf längst aufgegeben. Nur die Namen einzelner Berglehnen („Wängertstallen“ etc.) alte Nebenstrünke und Quittenstämmlchen (am Gêrêg) erinnern noch an das kühne Unternehmen dem Kaiser Gewäch Concurrenz zu bieten, das die benachbarten Neider in die Kategorie der Dreimännerweine einreihen.

Der sonst so lohnende und eine angenehme Nebenbeschäftigung gewährend Obstbau sinkt von Tag zu Tag tiefer. Denn Obst gilt bei uns als herrenloses Eigenthum; der Diebstahl desselben wird als förmlicher Raub bei Tag und Nacht

betrieben und eine Art Berechtigung dazu aus dem seltsamen Umstande hergeleitet: man ackre ja um den Obstbaum nicht und unser Herrgott lasse das Obst nicht nur für die Sachsen wachsen! Sobald das Obst haselnußdick ist, wird es von den Bäumen gerissen. Es ist soweit gekommen, daß Aepfel, die im Januar reifen, Ende Juli und August abgenommen und zu geschmacklosem Zunder gebörret werden müssen, damit mindestens die Bäume nicht verwüstet werden. Prachtige Sommerobstbäume werden umgehauen und ins Feuer geworfen, weil ihre Eigenthümer seit Jahren die Freude nicht erlebten, reifes Obst davon zu genießen. Schöne Bäumchen aus der Baumschule der evangelischen Kirche finden selbst zu billigen Preisen keine Abnehmer, weil Niemand gerne für Diebe pflanzen möchte.

Der Schreiber dieser Zeilen hat sich mit dem Gewehr in der Hand den erforderlichen Schutz für die eigenen Pflanzungen erzwingen müssen. (Fortsetzung folgt.)

Allerlei für Werkstatt, Feld und Haus.

Für solche Gegenden, wo das Rindfleisch billig ist, empfehlen wir die **Bereitung des Fleisचेextractes**, welcher in Wien einen Preis pr. 1 Loth 50 fr. ö. W. hat.

(Stein-Ritt.) Man macht ein Gemenge von 93 Theilen zartgepulverten gebrannten Ziegelsteinen und 7 Theilen Bleiglätte und macht solches mit Leinöl zu einem dicken Brei und wendet ihn sodann an. Nach der völligen Austrocknung ritt er Eisen und empfiehlt sich zur Bekleidung irdener und steinerne Gefäße, ferner als solcher, der dem Eindringen des Wassers widersteht. Man soll die Fläche, die man mit ihm überziehen will, mittelst eines Schwammes mit Wasser befeuchten. Der mit diesem Ritt gemachte Ueberzug ist in 3—4 Tagen völlig verhärtet. Entstehen Risse, so müssen diese mit demselben Ritt ausgebeffert werden.

(Vorzügliches Klebmittel für Flaschenetiketten.) Den besten Kleister zum Aufkleben von Glasetiketten erhält man, wenn Fischleim in einem starken Essige ausgeweicht und erhitzt und diese Masse während des Kochens mit feinem Mehle verdickt wird. Er haftet sehr gut und kann in einem weithalsigen Gefäße mit eingeschlossenen Stöpsel in weichem Zustande ohne zu faulen aufbewahrt werden, so daß man ihn stets zum Gebrauche vorrätzig haben kann. Bei seinem Gebrauche nimmt man etwas davon mit einem kleinen Spatel heraus, erwärmt ihn mit der Kerzenflamme, wenn es nöthig ist, ihn dünnflüssiger zu machen, und streicht ihn auf das Papier auf.

(Klärmittel der Biere.) Kochsalz darf nur 4—8 Loth zu 100 Pfund Bier angewendet werden; das Kochsalz wird in einer geringen Menge desselben Bieres aufgelöst, diese Lösung dem übrigen Biere beigegeben und durch Rollen des Fasses beigemengt. Nach 2—3 Tagen ist das Bier klar. Kohlenpulver, frisch ausgeglühte Kohlen werden grob gepulvert, mittelst Sieben staubfrei gemacht, sodann mit etwas Bier angerührt und dem übrigen Biere beigegeben. In vielen Fällen trägt eine Erkräftigung der Nachgärung wesentlich zur Klärung des trüben Bieres bei, weil dadurch die trübenden Theile theils durch's Spundloch ausgeworfen werden und theils sich am Boden des Fasses ansetzen. Die Nachgärung wird gekräftigt durch Rollen der verspundeten Fässer, durch Zusatzung einer geringen Menge gehopfter Würze oder gärendem Bier. Auch bei Most und Wein hat sich ein Kochsalzzusatz vortheilhaft gezeigt.

(Für Bienenfreunde.) Ein Kastenstock, wie ihn Herr Pfarrer Hedrich in dieser Zeitschrift ausführlich beschrieben hat, ist bei der Redaction jeder Zeit zu sehen, und werden die Bienenfreunde zur Besichtigung desselben eingeladen.

Landwirthschaftliche Maschinen als Öppel, Häckselmaschine, Dreschmaschine Pflüge u. s. w. sind bei der Redaction stets vorrätzig, und stehen Freunde der Deconomie zur Besichtigung frei.

Effecten- und Wechselcourse.

| Benennung der Effecten | Samstag | Montag | Dienstag | Mittw. | Donnerstag | Freitag | Benennung der Effecten | Eingezahlt | Dienst. |
|---------------------------------|----------|--------|----------|--------|------------|---------|--------------------------|------------|---------|
| | 3 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | | |
| 5% Metalliques | 59.65 | 59.65 | 59.35 | 59.20 | 59.30 | 59.55 | Pester Commercialbank | 500 | 795 |
| 5% National-Anlehen | 66.65 | 66.50 | 66.35 | 66.10 | 66.25 | 66.75 | " Spartassa | 63 | 1050 |
| Banckaction | 716.— | 714.— | 714.— | 713.— | 713.— | 713.— | Ofner | — | 450 |
| Creditaction | 150.20 | 151.20 | 150.60 | 140.60 | 150.50 | 151.50 | Pester Walzmühle | 500 | 1175 |
| Staats-Anlehen 60er | 79.55 | 80.— | 79.80 | 79.40 | 79.25 | 79.70 | Pannonia Dampfmühle | 1000 | 1835 |
| Siebend. Grundentlast.-Obligat. | 64.— | 63.— | — | — | — | — | 1. Ofner | 450 | 720 |
| Silber | 127.50 | 127.60 | 127.50 | 127.25 | 127.25 | 127.25 | Ungar. Affecuranz | 315 | 645 |
| London | 129.— | 128.25 | 128.40 | 128.25 | 128.25 | 128.50 | Pannon. Rückversicherung | 210 | 280 |
| Dufaten | 6.12 1/2 | 6.11 | 6.11 1/2 | 6.11 | 6.11 | 6.11 | 5 1/2% ung. Pfandbriefe | 200 | 68 |

Wiener Börzenbericht vom 3. bis 9. November 1866.

Pester Börzenbericht vom 6. November 1866.

Geschäfts-Berichte.

| Markt-Preise | 1 Siebenbürger Kübel = 1 1/2 Metzen | | | | |
|----------------------|-------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| | Weizen | Roggen | Gerste | Hafers | Kukuruz |
| | Kreuzer in österr. Währung | | | | |
| Hermannstadt 6. Nov. | 540—618 | 400—420 | — | 200—240 | 420— |
| " 9. " | 560—600 | 400—440 | — | 200—240 | 400—440 |
| Mediasch 8. " | 560—600 | 400—440 | — | 200— | 400— |
| Kronstadt 2. " | 492—618 | 414—432 | 315—330 | 174—180 | 520— |
| Klausenburg 1. " | 560— | 384— | 300— | 210— | 375— |
| Temesvar 2. " | 787—825 | 615—685 | 390—405 | 262—270 | 495—510 |

Hermannstadt, 9. November. Unser Markt war auch im Laufe dieser Woche mit Cerealien sehr gut besucht, und fanden selbe auch raschen Abfah. Sämmtliche Preise halten den bereits früher notirten festen Stand. **Weizen** bester 6 fl.; gute **Mittelwaare** 5 fl. 60 fr., geringere 5 fl. 20 fr.; **Halbfrucht** 4 fl. 80 fr.; **Korn** 4 fl. bis 4 fl. 40 fr.; **Hafers** 2 fl. bis 2 fl. 40 fr. für schwere Waare; **Kukuruz** 4 fl. bis 4 fl. 40 fr. per Siebenbürger Kübel. **Anschlitt** verfolgt eine steigende Tendenz. Der Str. gegossener Kerzen kostet 34 fl. — **Weinpreise** haben sich in Folge starker Zufuhr gedrückt, gute Sorte kostet 1 fl. 10 fr. bis 1 fl. 20 fr. per Siebenbürger Eimer. Die Produzenten halten zurück, und war heute wenig Markt am Plage. Es sollen mehrere Verkäufer auf die Nachricht von den gedrückten Preisen wieder umgekehrt sein.

(—r.) **Mediasch**, 8. November. Unser heutiger Wochenmarkt war stark besucht, und ist der Verkehr ein lebhafter gewesen. Sämmtliche Cerealien und Victualien haben fast ohne Veränderung der Preise schnellen Abfah gefunden. Wir notiren: schönster **Weizen** 5 fl. 60 fr. bis 6 fl.; mittlerer 5 fl. 20 fr. bis 5 fl. 40 fr.; **Mittelfrucht** (fast ohne Berücksichtigung der Mischung mit Roggen und anderen Sämereien) 4 fl. 60 fr. bis 4 fl. 80 fr.; **Hafers** 2 fl.; **Maïs** (ohne Berücksichtigung der Trockenheit) 4 fl.; **Roggen** 4 fl. bis 4 fl. 40 fr.; **Hanffamen** 2 fl. 40 fr.; **Erbisen** 4 fl. 80 fr.; **Fisolen** 6 fl. bis 6 fl. 40 fr.; **Erdäpfel** 68—80 fr.; getrocknete **Pflaumen** 6 fl. 40 fr.; **Äpfel** oder **Birnen** 1 fl. 60 fr.; **Nüsse** 4 fl. per Siebenbürger Kübel. Kraut wurde je nach der Größe mit 3, 4, 5 und 6 fr. per Stück verkauft. Käse kostet (im Felle) 24 fr. und anderer 16 fr. per Pfund. Butter 96 fr. per Maß. Rindfleisch 10 fr. per Pfund. Der Handel mit altem **Weine** stagnirt noch immer, mit neuem ist er derart lebhaft, daß nichts zu wünschen übrig bleibt. Loco-Speculanten überbieten sich, und war selbst schlechte Waare nicht unter 1 fl. per Siebenbürger Eimer in dieser Woche erhältlich. Heute erst, als die Nachricht von dem klauen Abfah des nach Hermannstadt verführten Mostes eintraf, gingen auch hier die Preise um einige Kreuzer herunter und fand der in großer Menge zugeführte Most, welcher heute vor dem Thore feilgeboten wurde, bis 12 Uhr seinen Abfah. Der Mittelpreis ist heute mit 96 fr. pr. Siebenbürger Eimer anzunehmen.

Klausenburg, 1. November. Marktpreise: **Weizen** 5 fl. 60 fr.; **Halbfrucht** 4 fl. 10 fr.; **Roggen** 3 fl. 80 fr.; **Gerste** 3 fl.; **Hafers** 2 fl. 10 fr.; **Kukuruz** 3 fl. 75 fr.; **Erdäpfel** 90 fr. per Siebenbürger Kübel. Rindfleisch in der innern Stadt 12 fr., in der Vorstadt 10 fr. per Pfund.

Wetz, 3. November. **Spiritus**. Der gänzliche Mangel an Vorräthen, welche bei den noch immer nicht vollkommen geregelten Transportver-

hältnissen, nicht hinreichend completirt werden können, in Verbindung mit dem gesteigerten Consum und der ungenügenden Kartoffelerndte bewirkte einen rapiden Aufschwung der Preise, und notiren wir heute: Neue Methode mit Faß 67 fr., alte ohne Faß 64 fr. Rectificirter Spirit kostet 68—70 fr. ohne Gehind.

Anschlitt. In Folge des in Wien um 2 fl. gestiegenen Preises für Rohanschlitt, stiegen auch hier die Preise, und notiren wir Kernanschlitt mit 33 fl. per Ctr.

Wien, 3. November. (**Spiritus**). Die feste Tendenz, deren wir schon in unserem Berichte mehrmals erwähnt haben, hält in diesem Geschäfte an; jedoch blieb der Verkehr in effectivem Spiritus bei schwachen Vorräthen beschränkt, während im Schluß die Umsätze gegen Ende der Woche lebhafter waren. Man notirt heute prompten Fruchtspiritus 66 fr., Melasse 64 fr., ohne Waare. Fruchtspiritus für November-Januar wurde 61 fr., Januar-Mai 56 1/2, 58 bis 59 fr. gemacht.

(**Baumwollgarne**.) Nachdem die wichtigste Weberfabrik immer näher rückt und ein stärkerer Bedarf eintritt, so schreiten die Reflectanten zu Dedungen. Diesem Umstande ist auch der an der heutigen Garnbörsen stattgefunden lebhaftere Verkehr zuzuschreiben. Die Tendenz ist fest; es haben sich die vorwöchentlichen Preise nicht nur gut behauptet, es wurden in den gesuchten Nummern sogar kleine Aufbesserungen erzielt. Das Sortiment ist complet.

Man notirte: Nr. 16 Kette fl. 4.90—5.10, Nr. 20 fl. 5—5.80, Nr. 30 fl. 5.90—6.60, Nr. 40 fl. 6—6.80, Nr. 50 fl. 8.25—9, Nr. 60 fl. 8.75—10.75; Nr. 16 Schuß fl. 4.45—4.60, Nr. 20 fl. 4.65—4.75; Nr. 30 fl. 5.20—5.35, Nr. 40 fl. 5.60—5.75, Nr. 50 fl. 7.25—7.75, Nr. 60 fl. 7.20—7.50 per Bündel.

Notirungen der Wiener Handels- und Gewerbekammer über die in der Woche vom 27. October bis 2. November realisirten Preise von nachstehenden Waarengattungen:

Wollg. Roher ungarischer 16 fl. 50 fr. bis 17 fl. 50 fr., geläut. ungarischer gelb 18 fl. 50 fr. bis 19 fl. 50 fr. per Ctr.

Wollen. Saazer Stadtgut 180—200 fl., detto Landgut (Bezirk) 175—185 fl., detto (Kreis) 165—175 fl., Aufschauer beste Sorte 150—160 fl., geringere 95—105 fl. per Ctr.

Spiritus. 30—33° Transito 62 1/2—63 fr., rectificirter 35° Trans. 65 1/2—66 fr., Melassen Transito 60 1/2—61 fr. pr. Grad. Ekibowig 20—22° Transito 25—28 fl. pr. Eimer.

Reichenberg, 3. November. (**Schafwollwaaren**.) Der animirte Verkehr hält an, und ist jöhrt gegen die Vorwoche im Allgemeinen keine Veränderung zu verzeichnen. Unter den zahlreich anwesenden Einkäufern war der Prager Platz wieder am stärksten vertreten und auch mehrere Landstädte beteiligten sich rege am Geschäft. Gewirnte Winterstoffe sind immer noch der gefragteste Artikel und erzielen gute Preise; auch billige schwarze Tücher waren besser gefragt, während mittlere schwarze Peruviennes ganz vernachlässigt blieben. Für Wollen wurden in der abgelaufenen Woche noch Anschaffungen besorgt, doch dürfte der diesmalige Markt von hier aus wegen Mangel an Waare nur schwach befahren werden. — In Wollen fast gar keine Lager.

Briefkasten.

Herrn —r.) Artikel: Landwirtschaft erhalten, und wird um die Ein- sendung der Fortsetzung gebeten.

I N S E R A T E.

Die Haupt-Niederlage für Siebenbürgen der Gewehr- und Waffenfabrik

von
Johann Peterlongo in Insbruck

bei
Heinrich Zikell in Kronstadt

empfehlen ihr reiches Lager von Jagdgewehren, Jagd- und Scheibenstutzen, Pistolen, Taschen-, Infanterie- und Cavallerie-Revolver nach Le-faucheux, Colt und Adam, Knabenflinten, Terzerols, Hirschfänger und Jagd-Requisiten zu Fabrikspreisen, und werden Preis-Courante auf Verlangen franco zugefendet.

Ferner empfiehlt der Obgenannte sein Lager von „Nähmaschinen“ nach den besten Systemen, dann von garantirten Chinasilber-Waaren, als: Leuchter, Girandoles, Essbestecke etc.; ferner von edler Goldwaare, als: Bracelets, Ringen, Ohrgehängen, Broches, Knöpfen und Nadeln etc. ebenfalls zu Fabrikspreisen.

Carl Herrmann
in Cracau
empfehlen sich zur Uebernahme von
Agentur-, Commissions- & Spe-
ditions-Geschäften. (2—3.)

Ein angesehenes Handlungshaus einer lebhaften Handelsstadt am Ober-Rhein, das sehr große Connexionen hat und dessen hart am Rhein liegenden Lager-plätze mit den Hauptbahnen durch Schie-nenstränge verbunden sind, wünscht von einem leistungsfähigen soliden Hause ein Commissions-Lager in „ungarischen 2c. Faßdaubenholz“ zu übernehmen. Offerte beliebe man unter der Be- zeichnung A. F. Nr. 6 poste restante Mann- heim gelangen zu lassen. (2—3.)